

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

16. August 2001, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prectl
2. GVM Johann Schneeberger
3. „ Klaus Reiter
4. „ Karl Kastner
5. GRM Johann Mühlberger
6. „ Monika Engleder
7. „ Karl Zinnöcker
8. „ Fritz Pühringer
9. „ Rupert Aichbauer
10. „ Josef Kehrner
11. „ Franz Altendorfer
12. „ Rudolf Neunteufel
13. „ Christina Amerstorfer
14. „ Ing. Fritz Mühlener
15. „ August Starlinger

Ersatzmitglieder:

Mager Johann für Ing. Alois Schaubmayr
Franz Hackl für Norbert Schauer

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Es fehlen:

a) entschuldigt:

VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr

Norbert Schauer

Alois Wögerbauer (kein Ersatzmitglied!)

Ing. Martin Peer (Ersatzmitglied konnte nicht mehr einberufen werden)

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.8.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.5.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

1.) Übereinkommen mit den Interessenten des Güterweges „Mühlener“ bzw. Festsetzung des Gemeindebeitrages für den Bau dieses Güterweges:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtel:

Vor ca. 2 Jahren haben wir die Zufahrt zu den beiden Häusern erst in das Öffentliche Gut übernommen.

Über unser Ansuchen wurde der Neubau des Güterweges in das Programm 2002 aufgenommen.

Voraussetzung ist jetzt noch, dass der Gemeinderat den Gemeindebeitrag festsetzt und daraus resultierend ein Übereinkommen mit den Interessenten beschließt.

Geschätzte Gesamtkosten inkl. Neubau Brücke	650.000,00
---	------------

60 % Bundes- und Landesmittel	390.000,00
-------------------------------	------------

20 % Gemeindeanteil	130.000,00
---------------------	------------

20 % Interessenten	130.000,00
--------------------	------------

S u m m e :	650.000,00
-------------	------------

Der Anteil der Interessenten von S 130.000,-- wird dabei wie folgt aufgeteilt:

Hermann und Monika Höglinger 65,38 % =	85.000,00
--	-----------

Marianne Falkner 34,62 %	45.000,00
--------------------------	-----------

Bei dieser Aufteilung wurden Streckenlänge, Flächen und Einheitswert berücksichtigt.

Robott-Leistungen sind bei den Interessenten und bei der Gemeinde möglich!

Jener Interessenten-Betrag, welcher die Höhe des landw. Einheitswertes übersteigt, wird in Form einer Sonderbeihilfe wieder rückerstattet.

20 % Gemeindeanteil stellt den Mindestbeitrag dar. Früher betrug der Anteil 35 % der durch öffentliche Mittel nicht gedeckten Kosten!

Baubeginn wird voraussichtlich 2002 sein, die Staubfreimachung erfolgt dann 2003. Wir werden demnach in diesen beiden Jahren je S 65.000,-- zu budgetieren haben.

Zusammenfassend steht einer Beschlussfassung des nachstehenden Übereinkommens nichts im Wege.

Diskussion:

Josef Kehrner:

Werden den beiden Interessenten später Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben?

Bgm. Prechtl:

Nein, das ist nicht möglich. Der jeweilige Anteil ist höher als der sich errechnende Verkehrsflächenbeitrag.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen (**Beilage I zu diesem Protokoll**) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.) Übereinkommen mit den Ehegatten Johann und Hildegard Grlinger bezüglich Grundabtretung Ortschaftsweg „Mang“:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Vor dem Ausbau des Ortschaftsweges „Mang“ gaben – so wie alle Grundbesitzer – auch die Ehegatten Johann und Hildegard Grlinger eine schriftliche „STRASSENGRUNDABTRETUNGS-ERKLÄRUNG“ ab.

Bereits am 10. Oktober 1996 erklärten sich die Ehegatten Grlinger bereit, ca. 70 m² an das öffentliche Gut abzutreten.

Bedingung (schriftlich) war dabei neben mehreren anderen, dass bei einer späteren Bauplatzbewilligung keine weitere Grundabtretung vorgeschrieben wird.

Nunmehr liegt das Vermessungsergebnis vor. Die Ehegatten Grlinger treten demnach 47 m² an die Straße ab. Zur grundbücherlichen Durchführung ist noch eine weitere Unterschrift der Grundbesitzer erforderlich.

Die Ehegatten Grlinger möchten vor Unterschriftsleistung jedoch mehr Rechtssicherheit, d.h. einen Gemeinderatsbeschluss in Form eines Übereinkommens.

Dieses Übereinkommen hat folgenden Wortlaut:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen den Ehegatten Johann und Hildegard Grlinger, 4134 Putzleinsdorf 19, einerseits und der Marktgemeinde Putzleinsdorf andererseits, wie folgt:

I)

Grundlage dieses Übereinkommens ist der Vermessungsplan der Zivilgeometer Dipl.Ing. Öhlinger/ Dipl.Ing. Brandtner, Rohrbach, vom 13.03.2001, GZ 3476/98, der als wesentlicher Bestandteil diesem Schriftsatz beiliegt.

II)

Die Ehegatten Girlinger treten zum Ausbau des Ortschaftsweges „Mang“ aus ihrem Grundstück Nr. 49/3 der KG Putzleinsdorf eine Fläche von 47 m² an das Öffentliche Gut (Weg Nr. 512) kostenlos ab. Bei einer Grundstückslänge von ca. 80 Meter entspricht dies einer Tiefe von ca. 60 cm.

III)

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf wiederum gibt folgende rechtsverbindliche Erklärung ab: Falls die Ehegatten Girlinger oder deren Rechtsnachfolger

entlang des Ortschaftsweges „Mang“ auf ihrem Grundstück Nr. 49/3 eine Einfriedung errichten, so kann diese Einfriedung bündig mit den im Zuge des Straßenbaues versetzten Granit-Leistensteinen ausgeführt werden. Ein weiteres Einrücken (Abstand der Einfriedung zum öffentlichen Gut) wird definitiv ausgeschlossen.

IV)

Dieses Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.8.2001 beschlossen.

Nachdem die Straße durchgehend die erforderliche Breite aufweist und im Übereinkommen nichts anderes festgehalten ist, als ohnedies immer vereinbart war, wird der Gemeinderat um die Zustimmung ersucht.

Diskussion:

Christina Amerstorfer:

Wie ist das bei allen anderen Anrainern?

Bgm. Prechtl:

Bis auf Dikany und Girlinger wurden alle Abtretungen mit der Bauplatzbewilligung gelöst. Die Familien Dikany besteht auf die Markierung der Grundgrenze im Asphalt.

AL Kriegner:

Es geht der Familien Girlinger nun um eine bessere rechtliche Absicherung. In der Natur verlaufen Leistensteine bzw. Gartenmauern bündig.

Josef Kehrer:

Wichtig ist, dass in der Natur eine Gerade vorhanden ist.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem vorgetragenen Übereinkommen mit der Familie Girlinger die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3.) Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Löschteiches in Hochetting:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Nachdem wir mit dem Löschteich „Ollerndorf-Hochetting-Mairing“ in das Bauprogramm 2001 aufgenommen worden sind, hat das Landesfeuerwehrkommando auf Wunsch der Gemeinde diesen Löschteich in rechteckiger und runder Ausführung beschränkt ausgeschrieben.

Je Variante ist beim Landes-Feuerwehrkommando bis zum Angebotstermin ein Angebot eingelangt:

gedeckter Stahlbeton-Rundbehälter

Firma Wolf, Scharnstein	220.651,20
-------------------------	------------

rechteckiger Löschwasserbehälter

Firma Höfler, Putzleinsdorf	232.447,20
-----------------------------	------------

Das LFK empfiehlt die Ausschreibung in runder Ausführung nochmals zu wiederholen, da je Variante nur ein Angebot eingelangt ist (ÖNORM A 2050)!

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst und wurde folgende Vorgangsweise vereinbart:

Im Sinne der heimischen Wirtschaft wird mit Hermann Höfler nachverhandelt, ob er die eckige Ausführung zum Preis von S 220.000,-- herstellen kann. Wenn ja, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Firma Höfler zu beauftragen. Sollte Höfler keinen weiteren Preisnachlass gewähren, soll der Auftrag – nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen – ohne weitere Ausschreibung an die Firma Wolf erteilt werden.

Bei einem Gespräch mit Hermann Höfler erklärter dieser, dass er keinen weiteren Nachlass gewähren könne und dass er auf Grund der sehr guten Auftragslage in diesem Jahr auch kein besonderes Interesse an diesem Auftrag habe, da es ihm nicht möglich sei, den Behälter in der gewünschten Zeit fertig zu stellen.

Daher wurde sofort wieder mit dem LFK bezüglich einer Vergabe an die Firma Wolf Kontakt aufgenommen. Herr Ing. Reisinger vom LFK vertritt die Ansicht, dass ursprünglich zu jeder Variante 4 Firmen eingeladen wurden. Es sind 2 Angebote eingelangt und er sieht auch kein Problem, wenn wir die Firma Wolf beauftragen. Eine weitere Ausschreibung in runder Bauweise wird erfahrungsgemäß kein anderes Ergebnis bringen.

Um die Fertigstellung noch in diesem Jahr zu gewährleisten, könnte der Gemeinderat die Vergabe an die Firma Wolf zum Preis von S 220.651,20 inkl. MWSt. beschließen.

Diskussion:

Fritz Pühringer:

Eine weitere Ausschreibung hätte nur dann einen Sinn, wenn es weitere „echte“ Anbieter gäbe. Zudem erscheinen mir die Kosten relativ hoch.

Josef Kehrer:

Wie hoch waren die Kosten beim letzten Behälter?

Ing. Mühlener:

Laut ÖNORM ist die Ausschreibung zu wiederholen, da nur ein Angebot eingelangt ist. Gibt es auch bei der zweiten Ausschreibung dasselbe Ergebnis, kann das Verhandlungsverfahren gewählt werden. Ich bin daher gegen die Vergabe an die Firma Wolf. Außerdem hoffe ich, dass die Ausschreibung durch das LFK verbessert wurde (Leistungsverzeichnis).

Johann Schneeberger:

In der Gemeinde Hörbich wurde ein Löschwasserbehälter mit wesentlicher Mitarbeit der Interessenten errichtet. Auf diese Weise könnten massiv Kosten eingespart werden.

Bgm. Prectl:

Falls Ing. Mühlener gegen die Vergabe an die Firma Wolf ist, werden wir die Ausschreibung wiederholen, wir werden kein Risiko eingehen.

Ing. Mühlener:

Ich werde deshalb keine Aufsichtsbeschwerde einlegen. Es handelt sich nun einmal um eine Richtlinie der Landesregierung und wir alle haben einen Eid geleistet, dass wir die Gesetze und Verordnungen beachten. Daher eine neuerliche Ausschreibung, auch mit dem Risiko eines höheren Preises.

Fritz Pühringer:

Wir haben keinen zeitlichen Druck, daher neu ausschreiben.

Josef Kehrer:

Die Demontage des alten Löschteiches in Ollerndorf ist dringend.

Einvernehmlich wurde ohne Abstimmung vereinbart die Ausschreibung zu wiederholen, wobei die Bürgermeisterin ermächtigt wurde, die Firmenliste zu erstellen.

4.) Ankauf eines Grundstückes im Bereich der Volksschule von den Ehegatten Johann und Gerlinde Schneeberger:

- *Zunächst erklärte sich Johann Schneeberger für befangen und verließ den Sitzungssaal. –*

Bericht durch Bgm. Berta Prectl:

Unmittelbar an die Volksschule grenzt das Grundstück 96/2 im Ausmaß von 1.307 m². Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen. Die „Nachbarschaft“ funktioniert zurzeit sehr gut, wie die Lage durch einen anderen Besitzer werden könnte, zeigt uns der Lageplan. *(Genaue Erörterung der Situation an Hand einer Overheadfolie!)*

Es gibt derzeit zwei konkrete Interessenten für einen Kauf. Johann Schneeberger bietet das Grundstück zunächst der Gemeinde zum Kauf an. Der Preis ist dabei laut Schneeberger auf Grund der Widmung und den letzten Kaufverträgen vorgegeben (= ca. S 330,-- per m2).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst und spricht sich aus folgenden Überlegungen grundsätzlich übereinstimmend für diesen Ankauf aus:

- Zur Instandhaltung des Schulgrundes oder des Gebäudes wird ein Teil der Parz. 96/2 schon jetzt benötigt, um überhaupt zufahren zu können.
- Auch bei einer Erweiterung des Turnsaales in Richtung Mehrzweckhalle wäre zusätzlicher Grund von Vorteil.
- Auch eine Erweiterung des Schulgebäudes in der Zukunft setzt den Erwerb dieses Grundstückes voraus.
- In einer ähnlichen Situation würde jeder Private nach Möglichkeit kaufen.
- Ein Teilkauf ist nicht möglich, weil gerade im Bereich des kürzesten Abstandes vom Schulgebäude zur Grundgrenze das Grundstück am schmalsten ist.

Der Preis von S 330,-- pro m2 erschien in Anbetracht, dass es keine sofortige konkrete Nutzung gibt, doch als etwas hoch.

Daher wurde die Bürgermeisterin beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung noch entsprechende Verhandlungen mit Johann Schneeberger bezüglich Kaufpreis, Zahlungsbedingungen etc. zu führen.

Bei einem Gespräch erklärte Johann Schneeberger, dass der Kaufpreis von S 330,-- pro m2 durch andere Kaufverträge sicher vorgegeben sei. Vorstellen könne er sich aber einen Kaufpreis in 2 gleichen Teilbeträgen – etwa 2001 und 2002.

Fairerweise muss angemerkt werden, dass der Kaufpreis in Anbetracht der Widmung, Zentrums Lage und Schulnähe als angebracht bezeichnet werden kann. „Neu“ ist nur der Umstand, dass wir momentan keine Verwendung haben, sondern zur Vorsorge, zur Absicherung kaufen.

Bei einer Gemeindepolitik mit einem entsprechenden Weitblick erscheint es jedoch als unbedingt erforderlich, dieses Grundstück anzukaufen.

Auch Dir. Karl Lindorfer richtet an die Gemeinde die dringende Bitte diese Chance eines zusätzlichen Grundes zu nutzen.

Diskussion:

Auf Grund einer Anfrage von Ing. Mühlener wurde zunächst geklärt, dass die Grundstücke 96/2 (Schneeberger) und 97 (Familie Berger) im bestehenden Flächenwidmungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen sind. Im Entwurf zum neuen Flächenwidmungsplan ist das Grundstück Schneeberger als „Sondergebiet im Bauland – Schule“ und das Grundstück Berger als „Grünzug“ ausgewiesen.

Ing. Mühlener:

Auf Grund der Widmung des künftigen Flächenwidmungsplanes ist ein Preis von S 350,-- nicht gerechtfertigt.

Johann Mager:

Aus folgenden Gründen ist unbedingt zusätzlicher Grund erforderlich:

- Rasenmähen ist ohne Befahren des Nachbargrundstückes nicht möglich
- Auch die Auffahrt zum Güterweg erfolgt im Turnsaalbereich über das Grundstück Schneeberger
- Eisbahn im Schulgarten
- Nutzung als Spielplatz
- Turnsaalerweiterung – kein Geräteraum.

August Starlinger:

Jeder von uns würde in dieser Situation die Chance nutzen und den Grund erwerben. In der Folge gilt es, den nicht benötigten Grund unter Einbeziehung der Familie Berger zu verwerten.

Karl Kastner:

Auf jeden Fall gilt es, den gesetzlichen Mindestabstand von 3,0 m zu erreichen.

Christina Amerstorfer:

Ein kostspieliger Grundkauf zur Sicherung des Rasenmähens ist viel Aufwand. Johann Schneeberger soll an andere Interessenten verkaufen und dabei als Gemeinderat die Interessen der Gemeinde wahrnehmen!

Klaus Reiter:

Im Prinzip handelt es sich um „nicht erschlossenes Bauland“.

Johann Mühlberger:

Dieses Grundstück müssen wir aus grundsätzlichen Überlegungen kaufen!

Ing. Mühlener:

Das Grundstück der Familie Schneeberger ist für sich nicht verwertbar – daher ist Baugrundpreis nicht gerechtfertigt.

Bgm. Prectl:

Wenn wir jetzt aus welchen Überlegungen auch immer nicht kaufen, können wir kaum mehr von „Weitblick“ sprechen. Das Problem ist offenbar, dass GR Johann Schneeberger Grundbesitzer ist.

Franz Altendorfer:

Als Baugrund können wir das Grundstück nicht kaufen.

Josef Kehrer:

Es gibt ja weitere Interessenten. Das Grundstück soll geteilt werden, wobei einen Teil davon die Gemeinde erwirbt.

Bgm. Prectl:

Franz Berger hat um die Rückwidmung in Grünland angesucht.

Karl Zinnöcker:

Wir sollten das Grundstück unbedingt erwerben.

Fritz Pühringer:

Die Verwertung des nicht benötigten Grundes ist interessant. Ein Grünstreifen um die Schule rechtfertigt keinen Baugrundpreis, ausgenommen es gibt konkrete Planungen.

Rudolf Neunteufel:

Der Freiraum um die Schule ist zu wenig. Der Grund wird auch als Spielplatz benötigt. Wir sollten daher unbedingt kaufen. Vielleicht wäre ein Landsbeitrag möglich.

Klaus Reiter:

Wer weiß, wie die Zukunft unserer Schule aussieht? Wenn man die Entwicklung der Geburtenzahlen betrachtet, ist eine Erweiterung nicht sehr realistisch. Eine Erweiterung des Turnsaales ist auch auf dem vorhandenen Grund möglich. Ein 15 m breites Grundstück kann ich nicht um S 400.000,-- kaufen, daher bin ich dagegen.

Bgm. Prechtl:

Auch andere Nutzungszwecke sind möglich.

Klaus Reiter:

Dann erstellen wir ein Nutzungskonzept (Bebauungsplan, Parzellierungsplan). Auch haben wir mittlerweile das Recht durch mehr als 30-jährige Nutzung ersessen und dieses Recht kann jederzeit eingefordert werden. Im Übrigen ist die Gemeinde an der Engstelle selber Schuld, weil Bauvorschriften nicht eingehalten wurden.

Josef Kehrer:

Vor dem Kauf sollte ein Gespräch mit der Familie Berger über eine gemeinsame Verwertung geführt werden. Der Punkt sollte daher vertagt werden.

Nachdem sich die GR Pühringer und Starlinger dieser Meinung angeschlossen haben, wurde übereinstimmend vereinbart, diesen Verhandlungsgegenstand zu vertagen.

5.) Thomas Burgstaller – Ansuchen um Gewerbeförderung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Thomas Burgstaller hat an die Gemeinde folgendes Ansuchen gerichtet:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mit dem Hinweis auf die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.10.1996 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Betriebsneugründungen und -erweiterungen ersuche ich um Genehmigung einer Gewerbeförderung.

Gerade zu der Zeit, als ein wesentlicher Nahversorger in Putzleinsdorf sein Geschäft zusperrte, habe ich unser kleines Lebensmittelgeschäft zu einem Einkaufsmarkt mit einer Verkaufsfläche von 180 m² erweitert. Die gesamten Kosten betrugen S 5.920.000,--.

Ich habe durch diese Investition sicherlich einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der guten Nahversorgung in Putzleinsdorf geleistet. Auch auf das Angebot an Arbeitsplätzen in der Gemeinde wirkte sich meine Betriebserweiterung sehr positiv aus. Folgende zusätzliche Arbeitsplätze wurden geschaffen:

*1 Lehrling in der Bäckerei
1 Lehrling im Einkaufsmarkt
1 Facharbeiterin vollbeschäftigt
1 Facharbeiter(in) 30 Wochenstunden
1 Facharbeiter(in) 22 Wochenstunden
2 Hilfskräfte mit je 20 Wochenstunden*

Unter Vorlage der entsprechenden Nachweise ersuche ich nochmals um die Gewährung der Gewerbeförderung“.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.10.1996 haben wir die Förderungsrichtlinien für Betriebsneugründungen und -erweiterungen wie folgt beschlossen:

a) Nach Zahl und Qualität der Arbeitsplätze:

Ein zusätzlich geschaffener Arbeitsplatz als Facharbeiter wird mit S 10.000,--, als Lehrling mit S 8.000,-- und als Hilfsarbeiter mit S 5.000,-- gefördert.

b) Nach dem Investitionsvolumen:

Pro S 1.000.000,-- an Investitionen (gerundet) im Zusammenhang mit der Betriebsgründung bzw. Betriebserweiterung werden S 10.000,- an Gemeindeförderung gewährt.

c) Bedeutung des Betriebes:

Unter diesem Aspekt können von 1 – 10 (geringe Bedeutung bis äußerst wichtig) Punkte vergeben werden. Pro Punkt werden S 7.500,-- an Gemeindeförderung bezahlt.

d) Rückerstattung der Kommunalsteuer:

5 Jahre lang werden 20 % der jeweils anfallenden Kommunalsteuer als Gewerbeförderung im darauf folgenden Jahr rückerstattet.

Nach genauer Durchsicht der erforderlichen Unterlagen berechnet sich die Gemeindeförderung für den Betrieb Burgstaller wie folgt:

a) Facharbeiter:

Strasser Andrea	S 10.000,--	
Mager Gertrud	„ 7.800,--	30 Wo-Stunden
Reiter Renate	„ 5.700,--	22 Wo-Stunden

b) Hilfsarbeiter:

Meisinger Veronika	S 2.500,--	20 Wo-Stunden
Aichbauer Angela	„ 2.000,--	16 Wo-Stunden

c) Lehrlinge:

Strasser Bernadette	S 8.000,--
Ramadamovic Mirsa	„ 8.000,--
	S 44.000,--

„Bedeutung“ des
Betriebes, wenn wir auch
hier 10 Punkte vergeben S 75.000,--

Investitionsvolumen S 60.000,--

Summe: S 179.000,--

Dazu kommt eine Rückvergütung von der Kommunalsteuer, 5 Jahre lang,
beginnend mit dem Jahr 2000, je 20 %!

Kommunalsteuer 2000: S 66.015,--!

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Prechtl:

Dem Ansuchen von Thomas Burgstaller wird stattgegeben und die
Gewerbeförderung laut Amtsvortrag festgesetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.) Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte – Neufassung –
Grundsatzbeschluss:**

Bericht durch Bgm. Prechtl:

In Anlehnung an die Beförderungsrichtlinien für die Landesbeamten werden nach Anhörung von Gemeindebund und Gewerkschaft die derzeit geltenden Beförderungsrichtlinien für die Beamten der oö. Gemeinden mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 wie folgt geändert:

Bei uns wären nur folgende Verbesserungen zutreffend bzw. möglich, nachdem kein A- oder B-Posten vorhanden ist:

Die Beförderung in C IV erfolgt um 1 Jahr früher beim Dienstposten C I – V (Kriegner) und C I – IV/N2-Laufbahn (Peer).

Beide Beamte sind mittlerweile jedoch schon in C IV bzw. C V eingestuft, sodass die Änderung der Richtlinien für unsere Gemeinde und deren Beamte keine unmittelbaren Auswirkungen hat.

Für die Anwendung dieser Neufassung bedarf es eines generellen Gemeinderatsbeschlusses. Die einzelnen Verbesserungen können sodann von Amts wegen vorgenommen werden, sofern damit keine Beförderung verbunden ist.

Im Hinblick auf eine gleichartige Behandlung mit den Landesbeamten bzw. der Beamten der Gemeinden untereinander wird vom Land empfohlen, diese Neufassung der Richtlinien zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung der Beförderungsrichtlinien grundsätzlich beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Örtlichen Prüfungsausschusses mit Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Rudolf Neunteufel verlas den Bericht über die am 5.6.2001 vorgenommene Prüfung vollinhaltlich.

Die Prüfung beinhaltete Folgendes:

- Verfügungsmittel
- Sportstättenbau
- Kreditvergabe
- Urlaubsaufzeichnungen

Die Bürgermeisterin führte in ihrer Stellungnahme an, dass den Empfehlungen weitestgehend Rechnung getragen wird bzw. dass die Feststellungen zur Kenntnis genommen werden.

Lediglich die Verbuchung von zwei mal S 300,-- Parkvergehen unter „Verfügungsmittel“ sorgte für Diskussion.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass laut Gemeindeprüfer diese Vorgangsweise legal sei, weil das „Vergehen“ im Interesse der Gemeinde erfolgte. Außerdem verrechnete die Bürgermeisterin in der Vergangenheit kein Kilometergeld.

Ing. Mühlener erklärte, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe und Strafen grundsätzlich der Lenker zu tragen habe.

8.) Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2000 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Die Bürgermeisterin verlas den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 2. Juli 2001, Zahl Gem60-29/1-2001-Lau, welcher die Erstellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2000 zum Gegenstand hat. Die Ausführungen im Bericht wurden von den Gemeinderäten ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

9.) Allfälliges:

Informationen der Bürgermeisterin:

- Ferienprogramm – Abschlussfest am Sonntag
- Dank der „Skater“ an die Gemeinde
- Gewerbeförderung Fuchsl und Engleder durch Vorstand festgestellt
- ASZ – Besprechung mit Nachbargemeinden (EUREGIO) am 28.8.
- Besichtigung von Amtshäusern durch Bauausschuss und Bedienstete am 29.8.
- Besprechung ABB Linz ebenfalls am 28.8. – Vormittag
- Baufortschritt im Kindergarten
- Kompostanlage Kehrner – Finanzierungsgespräch am 4.9.2001
- Vermessung Gemeindestraße Männerdorf eingereicht – Vermittlungsversuche der Gemeinde bez. „Nebenanlagen“ gescheitert

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 16.5.2001 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....